



Auftraggeberin

AKN Eisenbahn AG
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Unzerstr. 1-3
22767 Hamburg

Bearbeiter/-in

Dipl. Ing. Sabine Schwirzer
Dipl. Ing. Andrea Keller
B. Eng. Katharina Höchst

Hamburg, 21.03.2016

Maßnahmenblätter
Elektrifizierung der AKN - Strecke A1 S21 Eidelstedt - Kaltenkirchen
1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH/SH

Übersicht Maßnahmen

Vermeidung/ Minimierung

Lokalisierbar:

- V 1 Verwendung von Spundbohlen mit kammartigen gestaffelten Wandunterkanten (Bau)
- V 2 Verwendung von aufgelöster Bohrpfahlwand (Anlage)
- V 3 Verlegung neues Gleis unmittelbar neben vorhandenes Gleis (Anlage)
- V 4 Ausschlusszeit Baufeldräumung sowie für Fällarbeiten (Bau)
- V 5 Einrichtung und Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungsflächen (Bau)
- V 6 Ausweisung von Bautabuzonen/ Schutzzäune (Bau)
- V 7 Schutz von Einzelbäumen (Bau)
- V 8 schonendes Aufasten von Bäumen (Bau)
- V 9 Vermeidung/ Minderung von Vogelkollisionen mit Lärmschutzwänden (Anlage)
- V 10 Vorgehen bei Bäumen mit Winterquartierpotenzial für Fledermäuse (Anlage)
- V 11 Absuchen und Umsetzen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers (Bau, Anlage)

Nicht Lokalisierbar:

- V 12 Bauarbeiten soweit möglich von der Trasse aus (Bau)
- V 13 Reduzierung Lärmbelastung und Erschütterungen (Bau)
- V 14 Vermeidung Schadstoffeinträge und Reduzierung von Lärmbelastungen (Bau)
- V 15 Bodenmanagementkonzept (Bau)
- V 16 Umweltbaubegleitung (Bau)

Gestaltung

- G 1 Wiederherstellung strukturreicher Gehölzflächen, Begründung Stütz- und Trogwänden
- G 2 Wiederherstellung strukturreicher Gehölzflächen/ Flächen für die natürliche Sukzession
- G 3 Wiederherstellung der Grünfläche
- G 4 Wiederherstellung von zwei Grünflächen
- G 5 Wiederherstellung der privaten Grünfläche
- G 6 Entwicklung von mageren Gras- und Krautfluren
- G 7 Wiederherstellung Ziergehölzpflanzung
- G 8 Wiederherstellung der Begrünung des Gewerbegebietes

Artenschutz

- CEF 1 Anbringen von zwei Fledermausspaltenkästen
- CEF 2 Anbringen von zwei Fledermausganzzjahresquartieren

Ausgleich/ Ersatz

- A 1 Entwicklung von Flächen innerhalb des Ökokontos „Mühlenau“

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Verwendung von Spundbohlen mit kammartig gestaffelten Wandunterkanten	V 1
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 4,9 bis 5,1	Eidelstedt	---	M 1	---
Konflikt				
Bei Geländesprungsicherungen während der Bauphase können der Abfluss von Stauwasser und damit die Grundwasserverhältnisse beeinflusst werden.				
Maßnahme				
Beschreibung				
Zur Vermeidung eines Stauwasseranstiegs werden bei bauzeitlichen Geländesprungsicherungen mittels eines Spundwandverbau die Spundbohlen mit kammartig gestaffelten Wandunterkanten eingebracht. Hierdurch werden ausreichende „hydraulische Fenster“ oberhalb bindiger Geschiebeböden geschaffen, die einen ungehinderten Abfluss von Stauwasser ermöglichen.				
Entwicklungsziel				
Vermeidung von Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts				
Biotopentwicklung und Pflege				
entfällt				
Unterhaltungspflege und Dauer				
entfällt				

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Wasserhaushalt/ Grundwasser

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

entfällt

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr. *
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Verwendung von aufgelöster Bohrpfahlwand	V 2
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 5,0 bis 5,3	Eidelstedt	---	M 1	---

Konflikt

Bei Gründungen von Stützwänden können der Abfluss von Stauwasser und damit die Grundwasserverhältnisse beeinflusst werden.

Maßnahme

Beschreibung

Zur Vermeidung eines Stauwasseranstiegs wird bei der Gründung der Stützwand Nord-West eine ca. 23 m lange aufgelöste Bohrpfahlwand eingebracht. Hierdurch werden dauerhaft ausreichende „hydraulische Fenster“ oberhalb bindiger Geschiebeeböden verbleiben, die einen ungehinderten Abfluss von Stauwasser ermöglichen.

Entwicklungsziel

Vermeidung von Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts

Biotopentwicklung und Pflege

entfällt

Unterhaltungspflege und Dauer

entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Wasserhaushalt/ Grundwasser
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
entfällt
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Verlegung neues Gleis unmittelbar neben vorhandenes Gleis	V 3
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 4,9 bis 5,3	Eidelstedt	---	M 1	---
Konflikt				
Der zweigleisige Ausbau führt zur Inanspruchnahme von Lebensräumen für Pflanzen u. Tiere.				
Maßnahme				
Beschreibung				
Im Bereich des zweigleisigen Ausbaus wird zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft das neue Gleis direkt neben das vorhandene Gleis gelegt.				
Entwicklungsziel				
Schutz Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild				
Biotopentwicklung und Pflege				
entfällt				
Unterhaltungspflege und Dauer				
entfällt				
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)				
entfällt				

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
entfällt
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Ausschlusszeit für Baufeldräumung sowie für Fällarbeiten	V 4
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 4,9 bis 5,3 5,1 bis 5,3 6,0 bis 6,4 7,0 7,1 bis 7,2 7,4 7,5 bis 7,7 8,0 bis 8,1	Eidelstedt, Schnelsen	diverse	M 1 und M 2	---
Konflikt				
Bei der Baufeldräumung und bei Fällarbeiten während der Vegetationsperiode sind Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen zu erwarten. Gelege und potenzielle Fledermaustagesquartiere können zerstört sowie Individuen geschädigt/ getötet werden.				
Maßnahme				
<p>Beschreibung</p> <p>Beachtung der Ausschlusszeit von Fällarbeiten vom 1. März bis 30. November (§ 39 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 2 BNatSchG).</p> <p>Da sich im Bereich des Baufeldes Nist- und Revierplätze von Vogelarten und potenzielle Tagesquartiere von Fledermäusen befinden können, muss die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten und Quartiernutzung durch Fledermäuse stattfinden. Da jede Vogelart eine individuelle Kernzeit für Brut und Jungenaufzucht hat und eine artspezifisch konkretisierte und abschnittsweise differenzierte Bauzeitenregelung vor Ort nicht umsetzbar ist, wird im Hinblick auf den Schutz von Vögeln und Fledermäusen für die komplette Baufeldfreimachung eine Ausschlusszeit wie oben aufgeführt festgelegt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Tötung von Individuen und die Zerstörung von Gelegen in bereits besetzten Nestern und von Tagesquartieren ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Das Vorgehen bei Bäumen mit Winterquartierpotenzial für Fledermäuse ist in Maßnahme V15 beschrieben.</p>				

Entwicklungsziel Vermeidung von Individuenverlusten von europäischen Vogelarten und Fledermäusen
Biotopentwicklung und Pflege entfällt
Unterhaltungspflege und Dauer entfällt
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt
Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Arten und Biotope, Individuenverluste von europäischen Vogelarten und Fledermäusen
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
entfällt
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr. *
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Einrichtung und Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungsflächen	V 5 E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 4,9 bis 5,3 5,1 bis 5,3 6,0 bis 6,4 7,0 7,1 bis 7,2 7,4 7,5 bis 7,7 8,0 bis 8,1	Eidelstedt, Schnelsen	diverse	M 1 und M 2	---

Konflikt

Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Naturhaushaltsfunktion Wasser durch baubedingte Flächeninanspruchnahme

Maßnahme

Beschreibung

Die baubedingte Flächenbeanspruchung wird auf die dargestellten Baustelleneinrichtungsflächen begrenzt.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, die durch Lagerung und Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen wie z.B. Schmier- und Treibstoffe verursacht werden können, wird im Bereich von Lagerhaltung eine Foliendichtung eingebaut, das Lagergut zum Schutz vor Witterungseinflüssen abgedeckt sowie auf vermeidbare Zwischenlager verzichtet.

Nach Beendigung der Bauphase werden die Baustelleneinrichtungsflächen durch Beseitigung von Baustoffresten, Entsiegelung, Entfernen von Schotter und sonstigen Ersatzbaustoffen, Lockerung des Bodens in Bereichen mit baubedingter Bodenverdichtung durch Tiefpflügen und Wiederherstellung des Vegetationsbestandes wieder in den Zustand vor der Bautätigkeit hergerichtet.

Entwicklungsziel Schutz und Wiederherstellung der Bodenfunktionen, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Naturhaushaltsfunktion Wasser
Biotopentwicklung und Pflege entfällt
Unterhaltungspflege und Dauer entfällt
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt
Maßnahme für folgende Naturhaushaltsfunktion geeignet
Boden, Pflanzen- und Tierwelt, Wasser
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
vor und nach der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Ausweisung von Bautabuzonen/ Schutzzäune	V 6
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 5,2 bis 5,4 6,15 6,95	Eidelstedt	6939, 6681, 4522, 7030, 3449	M 1	---
Konflikt				
Beeinträchtigung wertvoller Vegetationsbestände und Tierlebensräume während der Bauphase.				
Maßnahme				
Beschreibung				
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Vegetationsbestände und Tierlebensräume werden Bautabuzonen festgelegt. Diese Bereiche werden somit vor einer Inanspruchnahme durch Baustraßen, Arbeitsstreifen sowie Baustelleneinrichtungen und damit vor Verdichtungen, Verschmutzungen und mechanische Schädigungen durch Abzäunung geschützt.				
Entwicklungsziel				
Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Tierlebensräume				
Biotopentwicklung und Pflege				
entfällt				
Unterhaltungspflege und Dauer				
entfällt				

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

vor Beginn der Bauphase

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Schutz von Einzelbäumen	V 7
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 5,1, ca. km 9,1 ca. km 10,6, ca. km 11,1,	Eidelstedt	6918, 5761, 7055	M 1, M2	---
Konflikt				
Beeinträchtigung von erhaltenswerten Einzelbäumen während der Bauphase				
Maßnahme				
Beschreibung Während der Bauzeit werden erhaltenswerte Einzelbäume mit einem Stammschutz versehen.				
Entwicklungsziel Schutz von Einzelbäumen				
Biotopentwicklung und Pflege entfällt				
Unterhaltungspflege und Dauer entfällt				
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt				
Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet				

Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

vor Beginn der Bauphase

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	schonendes Aufasten von Bäumen	V 8
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße in ha
ca. km 5,2 bis 5,4, ca. km 9,1, ca. km 10,6 ca. km 11,1	Eidelstedt	6939	M 1, M2	---

Konflikt

Ins Baufeld bzw. Baueinrichtungsflächen hineinragende Äste erhaltenswerter Bäume können den Bauablauf behindern und ggf. durch Baufahrzeuge beschädigt werden.

Maßnahme

Beschreibung

Zur Vorbereitung der Bauaktivitäten werden ins Baufeld ragende Äste erhaltenswerter Bäume schonend gemäß der FFL ZTV-Baumpflege aufgeastet. Diese baumpflegerischen Maßnahmen werden fachgerecht durchgeführt.

Entwicklungsziel

Schutz und Erhalt wertvoller Bäume

Biotopentwicklung und Pflege

entfällt

Unterhaltungspflege und Dauer

entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
vor Beginn der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Vermeidung/ Minderung von Vogelkollisionen mit Lärmschutzwänden	V 9
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 4,9 bis 5,2	Eidelstedt	---	M 1	---
Konflikt				
Im Bereich des zweigleisigen Ausbaus werden Lärmschutzwände in höherer als der derzeitigen Position erstellt. Bei transparenter oder spiegelnder Gestaltung könnte dies ein Kollisionsrisiko für Vögel darstellen.				
Maßnahme				
Beschreibung				
Auf die Herstellung transparenter oder spiegelnder Lärmschutzwände wird verzichtet, um ein erhöhtes Kollisionsrisiko zu vermeiden. Sollte dies aus anderen Gründen dennoch erforderlich sein sind kollisionsmindernde Maßnahmen vorzusehen. Geeignet ist das Aufbringen von senkrechten Streifen mit einer Breite von 2 cm und einem Abstand von 10 cm. Die Farbe der Streifen ist so zu wählen, dass sie sich möglichst von der Umgebung abhebt.				
Entwicklungsziel				
Vermeidung der Schädigung europäischer Vogelarten				
Biotopentwicklung und Pflege				
entfällt				
Unterhaltungspflege und Dauer				
entfällt				

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

Baumaßnahme

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Vorgehen bei Bäumen mit Winterquartierpotenzial für Fledermäuse	V 10
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 11,1	Schnelsen	---	M 2	---
Konflikt				
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG)				
An der Landesgrenze ist voraussichtlich ein Baum mit Winterquartierpotenzial für den Großen Abendsegler durch die Errichtung eines Mastes betroffen (siehe Konflikt K-PT3 auf Plan BK2).				
Maßnahme				
Beschreibung				
<ul style="list-style-type: none"> - Genauere Überprüfung des in Frage kommenden Baums auf Winterquartiereignung. - Falls eine Winterquartiernutzung möglich ist, erfolgt im Herbst (September/ Oktober) vor dem Eingriff eine Kontrolle auf Besatz (ggf. mittels Endoskopie). - Bei unbesiedelten Quartieren erfolgt ein unmittelbares Verschließen des Quartiers, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. - Bei besiedelten Quartieren wird eine abendliche Anflugkontrolle durchgeführt. Nach Ende des Ausflugs wird kontrolliert, ob noch Tiere im Quartier sind. Wenn keine Tiere mehr da sind, wird das Quartier umgehend verschlossen. Anderenfalls wird das Quartier mit einer Reuse ausgestattet, die das Ausfliegen der Tiere erlaubt, aber einen erneuten Einflug verhindert. Täglich wird kontrolliert, ob die Tiere das Quartier verlassen haben. Sind nach zwei Nächten immer noch Tiere im Quartier, werden die Reuse abgebaut und die Tiere nach Entnahme umgesiedelt. 				
Entwicklungsziel				
Sicherung des Winterquartierpotentials für den Großen Abendsegler				
Funktionskontrolle				
entfällt				

Unterhaltungspflege und Dauer entfällt
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt
Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
Herbst (September/ Oktober)
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Absuchen und Umsetzen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers	V 11
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 5,0 - 5,3 ca. km 7,4 - 7,6 ca. km 8,05 ca. km 9,1	diverse	---	M 1 und M 2	---
Konflikt				
<p>Fang, Verletzung, Tötung (§44 (1) Nr. 1 BNatSchG) In ruderalisierten Bereichen mit Raupenfraßpflanzen (Nachtkerze, Weidenröschen) beim zweigleisigen Ausbaus, bei der Gleisabsenkung A 23, bei der Baustelleneinrichtungsfläche nahe dem geplanten Haltepunkt Schnelsen Süd sowie am Haltepunkt Schnelsen ist das temporäre Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers nicht auszuschließen. Hier können bau- und anlagebedingt Tiere getötet werden. Dabei kann es sich um Betroffenheiten von Eiern, Raupen oder im Boden befindliche Puppen handeln (siehe Konflikt K-PT4 auf Plänen BK1 und BK2).</p>				
Maßnahme				
<p>Beschreibung Die betroffenen Flächen werden zwischen Ende Juni und Mitte August vor Beginn der Bau-maßnahmen auf Raupen des Nachtkerzenschwärmers abgesucht. Gefundene Raupen werden außerhalb des Eingriffsbereichs auf geeigneten Standorten an Nachtkerzen oder Weidenröschen umgesetzt.</p>				
<p>Entwicklungsziel Vermeidung der Beeinträchtigung von Nachtkerzenschwärmern</p>				
<p>Funktionskontrolle entfällt</p>				

Unterhaltungspflege und Dauer
entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

zwischen Ende Juni und Mitte August vor Beginn der Baumaßnahmen

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Maßnahme

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Bauarbeiten soweit möglich von der Trasse aus	V 12
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
gesamte Strecke	diverse	diverse	---	---
Konflikt				
Unnötige Flächenbeanspruchungen während der Bauphase können zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschafts- bzw. Ortsbildes führen.				
Maßnahme				
Beschreibung				
Die Installation der Oberleitungsanlage erfolgt komplett vom Gleis aus (keine separaten Baustraßen). Die restlichen Arbeiten werden soweit möglich von der Trasse aus vorgenommen. Die Fahrleitung wird abschnittsweise montiert, sobald auf ausreichender Länge Masten aufgestellt sind.				
Entwicklungsziel				
Schutz und Entwicklung Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild				
Biotopentwicklung und Pflege				
entfällt				
Unterhaltungspflege und Dauer				
entfällt				

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

während der Bauphase

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

regelmäßig und nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Reduzierung Lärmbelastung und Erschütterungen während Bauphase	V 13
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
---	---	---	---	---

Konflikt

Während der Bauphase entstehen Verlärmungen durch den Baustellenbetrieb.

Maßnahme

Beschreibung

Zur Reduzierung von Lärmbelastungen werden beim Einbringen von Pfählen keine Rammungen vorgenommen. Mikropfähle werden gebohrt und Spundwände gepresst. Lärmintensive Bautätigkeiten erfolgen nur tagsüber.

Entwicklungsziel

Schutz Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild (landschaftliche Wahrnehmung)

Biotopentwicklung und Pflege

entfällt

Unterhaltungspflege und Dauer

entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild (landschaftliche Wahrnehmung)

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

während der Bauphase

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

regelmäßig und nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Vermeidung Schadstoffeinträge und Reduzierung Lärmbelastung während Bauphase	V 14
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
---	---	---	---	---

Konflikt

Durch den Baustellenverkehr und durch Tropfverluste von Schmier- und Treibstoffen sind Schadstoffeinträge sowie Störfälle mit umweltgefährdenden Stoffen potenziell möglich und es entstehen Verlärmungen durch den Baustellenbetrieb.

Maßnahme

Beschreibung

Die Bauarbeiten erfolgen nach dem neuesten Stand der Technik, um Schadstoffeinträge und Lärmemissionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Entwicklungsziel

Schutz Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser

Biotopentwicklung und Pflege

entfällt

Unterhaltungspflege und Dauer

entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs-

und Ersatzmaßnahmen)

entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild (landschaftliche Wahrnehmung)
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
während der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßig und nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Bodenmanagementkonzept	V 15
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
---	---	---	---	---

Konflikt

Eine unsachgemäße Durchführung aller Bodenbewegungsarbeiten während der Bauphase kann zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes führen.

Maßnahme

Beschreibung

Zur fachgerechten Durchführung aller Bodenbewegungsarbeiten wird ein Bodenmanagementkonzept aufgestellt, das den Aushub, die Zwischenlagerung, die Wiederverwendung oder den Abtransport des Bodens regelt. Schadstoffbelastete Böden sowie Gleisschotter werden je nach Zuordnung fachgerecht wiedereingebaut oder entsorgt.

Entwicklungsziel

Schutz Boden, Wasser

Biotopentwicklung und Pflege

entfällt

Unterhaltungspflege und Dauer

entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Boden, Wasser
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
vor und während der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> regelmäßig und nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Umweltbaubegleitung	V 16
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
---	---	---	---	---

Konflikt

Eine unsachgemäße Bauabwicklung kann zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschafts- bzw. Ortsbildes führen.

Maßnahme

Beschreibung

Begleitung und Kontrolle der Bauarbeiten unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten

- **Kontrolle der Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahmen im Verlauf der Durchführung bzw. vor Durchführung der entsprechenden Eingriffe:**
Durch eine Funktionskontrolle ist nachzuweisen, dass die durchgeführten Maßnahmen die betroffenen Funktionen der beeinträchtigten Quartiere im räumlichen Zusammenhang im erforderlichen Umfang bereitstellen und somit die Voraussetzungen für eine Besiedlung erfüllt sind. Sofern die ökologische Funktion der beeinträchtigten Quartiere durch die Maßnahmen nicht gewährt werden sollte, ist ein unverzügliches Einschreiten der ökologischen Bauüberwachung erforderlich.
- **Überprüfung der zeitlichen Koordination**
z.B. Einbringen der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bauzeitenplan, besonderes Augenmerk auf Maßnahmen, die im Vorfeld zu anderen Maßnahmen bereits durchgeführt und abgeschlossen sein müssen.
- **Bautabuzonen**
Kennzeichnung im Gelände
- **Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen**
Kontrolle der Einhaltung
- **Bauberatungen und Baubesprechungen**
Regelmäßige Teilnahme

<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Überwachung der Bauarbeiten unter naturschutzfachlichen und ökologischen Aspekten - Dokumentation des Bauablaufes Protokolle, Fotos etc. - Anlaufstelle für Fragen Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden während der Bauausführung - Beweissicherung im Schadensfall - Leistungsbeschreibung Einarbeitung der für die Ausführung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen notwendigen Leistungsbeschreibungen in die Vergabeunterlagen; z.B. Einarbeitung relevanter Naturschutzaufgaben - Auftakteinweisung Ökologische Auftakteinweisung / Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Sinnhaftigkeit der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen - Landschaftspflegerische Maßnahmen Einflussnahme auf die Vorbereitung der landschaftspflegerischen Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Gehölzverteilung, Böschungsmodellierung) - Berichterstattung Regelmäßige Berichtserstattung an AKN
<p>Entwicklungsziel Schutz und Entwicklung Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild</p>
<p>Biotopentwicklung und Pflege entfällt</p>
<p>Unterhaltungspflege und Dauer entfällt</p>
<p>Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt</p>
<p>Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet</p>
<p>Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild</p>
<p>Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)</p>
<p><input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</p>
<p>Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme</p>
<p>vor und während der Bauphase</p>

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG) regelmäßig und nach Abschluss der Herrichtung zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung strukturreicher Gehölzflächen, Begrünung von Stütz- und Trogwänden	G 1 E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 4,9 bis 5,1	Eidelstedt	6932, 6933, 6921, 6920	M 1	2078 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entfernung der Vegetationsbestände, Überformung während der Bauphase, Errichtung neuer Stütz- und Trogwände, Anlage neuer Böschungen

Maßnahme

Beschreibung

Zur Wiederherstellung der Gehölzflächen werden strukturreiche Gehölzpflanzungen unterschiedlicher Dichte vorgenommen. Es werden 20 % Stammbüsche (12-14 cm) und 80 % Sträucher (Heister 1 x v) gepflanzt. Stammbüsche müssen eine Höhe von mindestens 300 cm, leichte Heister eine Höhe von 80-120 cm haben. Entsprechende Pflanzgrößen stellen bereits in kurzer Zeit die Entwicklung einer visuell wirksamen Grünstruktur sicher.

Folgende Arten werden verwendet:

Bäume

Esche (*Fraxinus excelsior*)
Zitter-Pappel (*Populus tremula*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
Birke (*Betula pendula*)
Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Holunder (*Sambucus nigra*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Zur Begrünung von Stütz- und Trogwände werden folgende Rankpflanzen verwendet:

<u>Mit Rankhilfe</u> Kletterknöterich (<i>Fallopia aubertii</i>) Wald-Geißblatt (<i>Lonicera peryclymum</i>) Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) Wilder Wein (<i>Parthenocissus inserta</i>)	<u>Ohne Rankhilfe</u> Efeu (<i>Hedera helix</i>)
Entwicklungsziel Entwicklung artenreicher Gehölzflächen, Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Neupflanzung, Neugestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes	
Biotopentwicklung und Pflege Fertigstellungspflege bis zu Abnahme nach einer Vegetationsperiode und 2-jährige Entwicklungspflege	
Unterhaltungspflege und Dauer ggf. Verkehrssicherungsmaßnahmen	
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt	
Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet	
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschafts- bzw. Ortsbild Aufgrund der Maßnahme treten keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf.	
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)	
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme	
nach Abschluss der Bauphase	
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung strukturreicher Gehölzflächen/ Flächen für die natürliche Sukzession	G 2 E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 5,1 bis 5,4	Eidelstedt	4845, 6937, 6939, 6936	M 1	3367 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entfernung der Vegetationsbestände, Überformung während der Bauphase, Anlage neuer Böschungen

Maßnahme

Beschreibung

Zur Wiederherstellung der Gehölzflächen werden strukturreiche Gehölzpflanzungen vorgenommen. Dabei werden 20 % Stammbüsche (12-14 cm) und 80 % Sträucher (Heister 1 x v) gepflanzt. Stammbüsche müssen eine Höhe von mindestens 300 cm, leichte Heister eine Höhe von 80-120 cm haben. Entsprechende Pflanzgrößen stellen bereits in kurzer Zeit die Entwicklung einer visuell wirksamen Grünstruktur sicher.

Folgende Arten werden verwendet:

Bäume

Esche (*Fraxinus excelsior*)
Zitter-Pappel (*Populus tremula*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
Birke (*Betula pendula*)
Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Holunder (*Sambucus nigra*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Sal-Weide (*Salix caprea*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Auf ebenen Flächen sind auch gehölzfreie Bereiche vorgesehen, die der natürlichen Sukzession überlassen bleiben.

<p>Entwicklungsziel Entwicklung artenreicher Gehölzflächen, Wiederherstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Neupflanzung, Neugestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes</p>
<p>Biotopentwicklung und Pflege Fertigstellungspflege bis zu Abnahme nach einer Vegetationsperiode und 2-jährige Entwicklungspflege</p>
<p>Unterhaltungspflege und Dauer ggf. Verkehrssicherungsmaßnahmen</p>
<p>Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt</p>
<p>Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet</p>
<p>Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschafts- bzw. Ortsbild. Aufgrund der Maßnahme treten keine artenschutzrechtlichen Konflikte auf.</p>
<p>Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)</p>
<p><input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</p>
<p>Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme</p>
<p>nach Abschluss der Bauphase</p>
<p>Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege</p>

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung der Grünfläche	G 3
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 6,0 bis 6,1	Eidelstedt	6681, 6872	M 1	674 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entfernung des Vegetationsbestandes, Überformung während der Bauphase

Maßnahme

Beschreibung

Zur Wiederherstellung der Grünfläche werden Gehölzpflanzungen in einem Streifen entlang der AKN-Trasse vorgenommen. Dabei werden 20 % Stammbüsche (12-14 cm) und 80 % Sträucher (Heister 1 x v) gepflanzt. Stammbüsche müssen eine Höhe von mindestens 300 cm, leichte Heister eine Höhe von 80-120 cm haben. Entsprechende Pflanzgrößen stellen bereits in kurzer Zeit die Entwicklung einer visuell wirksamen Grünstruktur sicher.

Folgende Arten werden verwendet:

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Zweiggriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
Haselnuss (*Corylus avellana*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Faulbaum (*Frangula alnus*)
Holunder (*Sambucus nigra*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Hunds-Rose (*Rosa canina*)

Auf dem restlichen Teil der Fläche erfolgt eine artenreiche Wieseneinsaat (Regelsaatgutmischung mit Kräutern).

<p>Entwicklungsziel Neugestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Wiederherstellung des beanspruchten Teils der vorhandenen Grünfläche mit artenreicher Wiese und strukturreichem Gehölzstreifen entlang der Trasse, Wiederherstellung des Biotopverbundes</p>
<p>Biotopentwicklung und Pflege Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege</p>
<p>Unterhaltungspflege und Dauer Gehölzschnitt, ggf. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Wiesenmahd (entsprechend der angrenzenden Fläche)</p>
<p>Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt</p>
<p>Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet</p>
<p>Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschafts- bzw. Ortsbild</p>
<p>Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)</p>
<p><input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</p>
<p>Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme</p>
<p>nach Abschluss der Bauphase</p>
<p>Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege</p>

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung von zwei Grünflächen	G 4
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 6,1	Eidelstedt	6871, 6842, 6849, 6783, 6839	M 1	1.212 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entfernung der Grünflächen mit Bäumen, Strauchpflanzungen und gepflastertem Weg, Überformung während der Bauphase

Maßnahme

Beschreibung

Zur Wiederherstellung der Grünflächen werden dem Bestand entsprechend wieder ein geschwungener Pflasterweg (südlich Up'n Hornack) bzw. Wegpflasterungen und höhengestaffelte Gehölzpflanzungen angelegt. Bei den Bäumen werden Hochstämme gepflanzt (3 x v, 14 -16 cm).

Folgende Arten werden verwendet:

Bäume

Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Sträucher

Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Liguster (*Ligustrum*)
Haselnuss (*Corylus avellana*)
Bibernell-Rose (*Rosa pimpinellifolia*)
Wein-Rose (*Rosa rubiginosa*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)
Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

Entwicklungsziel

Neugestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Wiederherstellung der Grünflächen mit Ebereschen und blühenden Sträuchern, Wiederherstellung des Biotopverbundes

<p>Biotopentwicklung und Pflege Fertigstellungspflege bis zu Abnahme nach einer Vegetationsperiode und 2-jährige Entwicklungspflege</p>
<p>Unterhaltungspflege und Dauer Gehölzschnitt, ggf. Verkehrssicherungsmaßnahmen</p>
<p>Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt</p>
<p>Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet</p>
<p>Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschafts- bzw. Ortsbild</p>
<p>Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)</p>
<p><input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</p>
<p>Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme</p>
<p>nach Abschluss der Bauphase</p>
<p>Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege</p>

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung der privaten Grünfläche	G 5
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 6,3 bis 6,4	Schnelsen	8351, 8161	M 1	380 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entfernung der Vegetation mit Gras- und Krautflur, einzelnen Bäumen und Sträuchern am Zaun zur AKN-Trasse, Überformung während der Bauphase

Maßnahme

Beschreibung

Zur Wiederherstellung der Grünfläche werden eine artenreiche Wiese und Strauchpflanzungen an den Rändern angelegt.

Folgende Arten werden verwendet:

Bäume

Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Sträucher

Haselnuss (*Corylus avellana*)
Schneeball (*Viburnum opulus*)

Für die Wiederherstellung der Wiese wird artenreiches Saatgut verwendet (Regelsaatgutmischung mit Kräutern).

Entwicklungsziel

Neugestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Entwicklung einer artenreichen Wiese mit Einzelstrauchpflanzungen, Wiederherstellung des Biotopverbundes

Biotopentwicklung und Pflege

Fertigstellungspflege bis zu Abnahme nach einer Vegetationsperiode und 2-jährige Entwicklungspflege

Unterhaltungspflege und Dauer entfällt
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt
Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschafts- bzw. Ortsbild
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich (<i>Nutzungsvereinbarung</i>)
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
nach Abschluss der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Entwicklung von mageren Gras- und Krautfluren	G 6
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 7,0 7,4 7,5 bis 7,6	Eidelstedt	6458, 5710, 6330, 960, 6538, 4960, 6714, 6711, 6438, 2774, 4519	M 1 und M 2	2.320 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschaftsbildes durch Entfernung der Vegetation mit Gras- und Krautfluren entlang der AKN-Trasse, Überformung während der Bauphase

Maßnahme

Beschreibung

Zur Entwicklung von (temporären) mageren Gras- und Krautfluren auf beanspruchten Trassenböschungen bzw. -randstreifen wird der Oberboden abgetragen und nach Abschluss der Tätigkeiten nicht wieder aufgetragen. Die Flächen bleiben der Eigenentwicklung überlassen (keine Ansaaten).

Entwicklungsziel

Neugestaltung des Landschaftsbildes, Entwicklung von (trockenen) Gras- und Krautfluren

Biotopentwicklung und Pflege

entfällt (ggf. Schnitt von aufkommenden Gehölzen)

Unterhaltungspflege und Dauer

nach Bedarf

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschaftsbild

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

nach Abschluss der Bauphase

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung Ziergehölzpflanzung	G 7
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 7,1	Eidelstedt	6458, 6459	M 1	78 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschaftsbildes durch Entfernung der Vegetation, Überformung während der Bauphase

Maßnahme

Beschreibung

Zur Wiederherstellung der Eingangssituation am Bahnhof wird nach Beendigung der Baumaßnahme wieder eine Ziergehölzpflanzung angelegt.

Entwicklungsziel

Neugestaltung des Landschaftsbildes, Entwicklung von Ziergehölzpflanzung

Biotopentwicklung und Pflege

Fertigstellungspflege bis zu Abnahme nach einer Vegetationsperiode und 2-jährige Entwicklungspflege

Unterhaltungspflege und Dauer

Gehölzschnitt nach Bedarf

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschaftsbild
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
nach Abschluss der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Wiederherstellung der Begrünung des Gewerbegeldes	G 8
		E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 7,6	Eidelstedt	5859, 6338, 6333, 6330, 6329	M 1	893 m ²
Konflikt				
Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch Entfernung von kürzlich bepflanzten Randstreifen des Gewerbegrundstücks, Überformung während der Bauphase				
Maßnahme				
Beschreibung				
Zur Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Vegetationsflächen wird eine (Ziergehölz-) Pflanzung mit Solitärbäumen und Rasen angelegt.				
Entwicklungsziel				
Neugestaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Entwicklung von (Zier-)Gehölzen mit Solitärbäumen				
Biotopentwicklung und Pflege				
Fertigstellungspflege bis zu Abnahme nach einer Vegetationsperiode und 2-jährige Entwicklungspflege				
Unterhaltungspflege und Dauer				
entfällt				

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Landschaftsbild

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich (*Nutzungsvereinbarung*)

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

nach Abschluss der Bauphase

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Anbringung von zwei Fledermausspaltenkästen	CEF 1 E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 11,1	Schnelsen	---	M 2	---

Konflikt

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung, von Fortpflanzungs- und Ruhestätte (nach §44 (1) Nr. 3 BNatSchG)

An der Landesgrenze ist voraussichtlich ein Baum mit Wochenstubenpotenzial für Mücken- und Zwergfledermaus, Braunem Langohr und Großem Abendsegler betroffen (siehe Konflikt K-PT3 auf Plan BK2).

Maßnahme

Beschreibung

Zur Sicherung der ökologischen Funktion werden im Umfeld des zu entfernenden Baums an geeigneten Bäumen zwei Fledermausspaltenkästen aufgehängt. Das Aufhängen der Fledermauskästen wird vor dem Fällen des Baumes durchgeführt.

Entwicklungsziel

Ersatzhabitat für die aufgeführten potenziellen Fledermausarten

Funktionskontrolle

CEF-Maßnahmen erfordern eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit.
Es ist nachzuweisen, dass die durchgeführten Maßnahmen die betroffenen Funktionen der beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im erforderlichen Umfang bereitstellen und somit die Voraussetzungen für eine Besiedlung erfüllt sind.

Unterhaltungspflege und Dauer

entfällt

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

vor Beginn der Baumaßnahme

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Anbringung von zwei Fledermausganzjahresquartieren	CEF 2 E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe				
Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
ca. km 11,1	Schnelsen	---	M 2	---
Konflikt				
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) An der Landesgrenze ist voraussichtlich ein Baum mit Winterquartierpotenzial für den Großen Abendsegler betroffen (siehe Konflikt K-PT3 auf Plan BK2).				
Maßnahme				
Beschreibung Zur Sicherung der ökologischen Funktion werden im Umfeld des zu entfernenden Baums an geeigneten Bäumen zwei Fledermausganzjahresquartiere (Fledermaushöhlen mit Dämmung, die auch als Überwinterungsquartier geeignet sind) an geeigneten Bäumen aufgehängt. Das Aufhängen der Fledermauskästen ist vor dem Fällen des Baumes durchzuführen.				
Entwicklungsziel Sicherung des Winterquartierpotentials für den Großen Abendsegler				
Funktionskontrolle CEF-Maßnahmen erfordern eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit. Es ist nachzuweisen, dass die durchgeführten Maßnahmen die betroffenen Funktionen der beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im erforderlichen Umfang bereitstellen und somit die Voraussetzungen für eine Besiedlung erfüllt sind.				
Unterhaltungspflege und Dauer entfällt				

Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
entfällt

Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Grunderwerb (*Zutreffendes markieren*)

erforderlich

nicht erforderlich

Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme

vor Beginn der Baumaßnahme, spätestens im September

Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege

MASSNAHMENBLATT

Projekt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-Nr.
Elektrifizierung der AKN-Strecke A 1 1. Planfeststellungsabschnitt: Eidelstedt - Landesgrenze FHH / SH	Entwicklung von Flächen innerhalb des Ökokontos „Mühlenau“	A 1 E = Ersatz V = Vermeidung G = Gestaltung A = Ausgleich

Lage und Größe

Bau-km	Gemarkung	Flurstücksnr.	Maßnahmenplan	Flächengröße
---	Garstedt	diverse (siehe Gestattungsvertrag)	---	9.780 m ²

Konflikt

Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt, des Bodens sowie des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch bau- und anlagebedingte Flächenbeanspruchungen; keine Möglichkeit, die beeinträchtigten Funktionen in der näheren Umgebung der Maßnahme in gleichartiger Weise wieder herzustellen und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederherzustellen oder neu zu gestalten; Erforderlichkeit einer Ersatzmaßnahme

Maßnahme

Beschreibung

Im Rahmen des Ökokontos „Mühlenau“ der Stiftung Naturschutz in Schleswig-Holstein werden für beide Planfeststellungsabschnitte (Hamburg und Schleswig-Holstein) Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die Flächen des Ökokontos befinden sich ca. 1,5 km östlich des Streckenverlaufs der AKN bei Hasloh im Kreis Segeberg, Gemeinde Norderstedt in der Gemarkungen Garstedt und Hasloh. Die Ersatzflächen liegen, wie das Vorhabengebiet in Hamburg, innerhalb des Naturraums Schleswig-Holsteinische Geest. Insoweit wird der Ersatz im gleichen Naturraum erbracht.

Zum Zeitpunkt des Ankaufs handelte es sich um intensiv bewirtschaftetes Acker- und Grünland. In Abstimmung mit der UNB des Kreises Segeberg erfolgt im Ökokonto die Entwicklung standorttypischer, naturnaher Waldgesellschaften (Eichen-Eschenwald, Eichen-Buchenwald, Erlenwald). Die Neuwaldbildung erfolgt mit Gruppenpflanzung und einem höheren Anteil von Sukzessionsflächen. Eine forstliche Nutzung der Waldflächen des Ökokontos ist ausgeschlossen. Mit der vorgesehenen Entwicklung standorttypischer, naturnaher Waldgesellschaften in Kombination mit Sukzessionsflächen können die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts (gepflanzte Gehölzbestände aus vorwiegend heimischen Arten, naturnahe Gehölzbestände mittlerer Standorte und halbruderale Gras- und Staudenfluren) in höherwertigerer

Weise hergestellt werden.
Entwicklungsziel standorttypische, naturnahe Waldgesellschaften (Eichen-Eschenwald, Eichen-Buchenwald, Erlenwald) sowie Sukzessionsflächen, Bodengenese, Neugestaltung des Landschaftsbildes
Biotopentwicklung und Pflege entfällt
Unterhaltungspflege und Dauer entfällt
Fachliche Maßgabe für den Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (betrifft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) entfällt
Maßnahme für folgende Naturhaushaltfunktion geeignet
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden, Landschaftsbild
Grunderwerb (<i>Zutreffendes markieren</i>)
<input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Zeitpunkt für die Durchführung im Bezug zur Baumaßnahme
während der Bauphase
Berichte über die Durchführung der Maßnahmen (nach § 17 Abs. 7 BNatSchG)
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung <input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege